



Landkreis Greiz

Schenkungsvertrag

zwischen dem Landkreis Greiz
vertreten durch die Landrätin
diese vertreten durch den Amtsleiter
Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur und Sport
Herrn Thomas Enke
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

- als Schenker

und der Stadt Greiz
vertreten durch den Bürgermeister
Marshallstraße 6
07973 Greiz

- als Beschenker

schließen folgenden Schenkungsvertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Schenker überläßt dem Beschenkten die in § 5 dieses Vertrages näher aufgeführten Gegenstände (im folgenden „Objekt“ genannt) kostenlos als Geschenk; **der Beschenkte erklärt die Annahme der Schenkung.**
- (2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, **dass das Eigentum an den in § 5 dieses Vertrages bezeichneten Objekten** mit Vertragsschluss auf die Stadt Greiz übergeht.

§ 2 Gewährleistung

- (1) Herr Koch, Leiter des Museums der Stadt Greiz, hat das Objekt besichtigt; es wird geschenkt wie besichtigt und geht damit vorbehaltlos in das Eigentum der Stadt Greiz über.
- (2) Dem Schenker ist nicht bekannt, ob die zur Schenkung anstehenden Objekten frei von Rechten Dritter sind.

§ 3 Gefahrübergang

- (1) Die Objekte befinden sich im Besitz der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung im Sommerpalais in Greiz. Die Stadt Greiz nimmt die Objekte dort in Empfang. Ab diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des Unterganges der Objekte auf die Stadt Greiz über.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Von diesem Vertrag erhalten der Schenker und die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung im Sommerpalais in Greiz eine Ausfertigung.
- (2) Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Greiz.

§ 5 Liste der Objekte

Die Auflistung der Objekte befindet sich in der Anlage 1 „Auflistung der Fotoplatten“, welche Bestandteil des Vertrages wird.

Greiz, am

Thomas Enke
Landkreis Greiz

Alexander Schulze
Stadt Greiz